



Durch die mit dem Bevölkerungsrückgang verbundenen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, die die Tendenzen der räumlichen Konzentration von einkommensschwachen und ethnisch differenzierten Bevölkerungsgruppen verstärken, wächst die Gefahr des „Abgleitens“ dieser innenstadtnahen Wohngebiete – mit negativen Auswirkungen auf die Strukturen und das Image der gesamten Stadt. Um diesen negativen Trend einer fortschreitenden Segregation zu stoppen, bedürfen die betroffenen Stadtteile

- Arrenberg
- Elberfelder Nordstadt
- Unterbarmen
- Oberbarmen/Wichlinghausen-Süd

der besonderen Unterstützung.

Die ausgewählten Quartiere weisen zwar die o.g. städtebaulichen und sozialen Probleme auf, die durch den Bevölkerungsrückgang und den Rückzug von Betrieben noch verstärkt werden, sie verfügen jedoch gleichzeitig auch über beachtliche Entwicklungspotentiale und besitzen eine große Bedeutung für die Gesamtstadt.

Im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ sollen die ausgewählten gründerzeitlichen Quartiere Schauplatz für einen innovativen Ansatz kleinräumiger Strukturentwicklung werden, bei dem die Kommune, Bewohner, private Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende und Investoren sowie Träger sozialer und kultureller Initiativen in einer Art „Public-Private-Partnership im Kleinen“ zusammenwirken. Öffentliche Fördermittel sollen dabei insbesondere eingesetzt werden, um bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, Anstöße zu geben und beispielhafte Lösungen aufzuzeigen und zu verwirklichen. Durch Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums können private Investitionen angeregt oder ergänzt werden.

Ziel dieser Bemühungen ist es, die Attraktivität der Stadtteile als lebendige Quartiere mit ihrer Mischung von Wohnen und Arbeiten zu erhalten bzw. wieder herzustellen und eine weitere soziale und funktionale Entmischung zu verhindern. Eine ganzheitliche Stadtentwicklung muss dabei an unterschiedlichen Punkten ansetzen: das Wohnumfeld soll verbessert, Fassaden sollen ansprechend gestaltet, für Gewerbebranchen neue Konzepte entwickelt, (Industrie-)Denkmale und Hinterhöfe für neue Nutzungen hergerichtet und leere Ladenlokale mit neuem Leben gefüllt werden. Dabei geht es um die Umsetzung einzelner Projekte und kleinteiliger Maßnahmen, die sich zu einem sinnvollen Ganzen ergänzen, die Impulse setzen und die Standorte qualifizieren. Mit den nachfolgend beschriebenen Konzeptbausteinen soll dieser Prozess initiiert werden:

Baustein 1: Beratungsangebote für private Grundstückseigentümer

Baustein 2: Neunutzung von leerstehenden Ladenlokalen

Baustein 3: Auflage eines Hof- und Fassadenprogramm

Baustein 4: Attraktivierung des Wohnumfelds

Baustein 5: Verbesserung des Stadtteilimages

Baustein 6: Neu- und Umnutzung incl. Rückbau von baulichen Anlagen

## **2. Regionale – Projekt Media-Park**

Besondere städtebauliche und strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten bietet der Ortsteil Arrenberg. Hier gibt die Deutsche Bahn ein ca. 5,5 ha großes Gelände auf, das sich durch zwei Merkmale besonders auszeichnet, zum einen die innenstadtnahe Lage zum Zentrum Elberfeld, zum Döppersberg und der Stadthalle, zum anderen durch die direkte Anbindung zur Villa Media, einem Schwerpunkt zur strategischen Entwicklung des Kompetenzfeldes „Event- und Kommunikationswirtschaft“.

Vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden wird auf dieser Bahnbrache ein Nutzungskonzept mit drei wesentlichen Elementen entwickelt, das zur Profilschärfung des Standorts Wuppertal beitragen wird und den Unternehmen mit den Infrastrukturangeboten eine räumliche sowie inhaltliche Plattform bietet, Informationsflüsse zu beschleunigen, Kooperationen zu schließen und so Synergieeffekte zu nutzen.

Die drei Hauptbestandteile sind

- Eventzentrum NRW / Metaforum – Veranstaltungszentrum für ca. 5.000 Personen
- Eventakademie – Weiterbildungseinrichtung ausgerichtet auf zielgruppenspezifische Bedarfe
- Hallen- und Büroobjekte – überwiegend für Unternehmen der Event- und Kommunikationswirtschaft

Der MediaPark wurde vom Rat als eigenständiges Regionale-Projekt beschlossen. Er ist ein wesentlicher Baustein der wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie der Stadt Wuppertal.

### **3. Teilprojekte des Freiraumprogramms**

Das Freiraumprogramm ist eigenständiges Regionale-Projekt der Stadt und damit Gegenstand der Sanierungssatzung „Freiraumprogramm“. Die Satzung Freiraumprogramm beinhaltet schwerpunktmäßig die „historischen Parkanlagen auf den Höhen“, während die Teilprojekte „Stadt am Fluß“ und „Wegeverbindungen vom Tal auf die Höhen“ im Geltungsbereich dieser Satzung liegen. Insoweit bestehen inhaltliche Vernetzungen.

Das Teilprojekt „Stadt am Fluß“ beinhaltet z.T. recht kleinteilige Maßnahmen auf den an die Wupper angrenzenden Freiflächen, wie Uferpromenaden, Parkanlagen, Spielplätze, private Freiflächen sowie verschiedene Ufertypen, wie Hinterhöfe, Steilufer oder innenliegende Bermen und strukturreiche Ufer. Die Maßnahmen sind im einzelnen:

- Kluse( Bühnensteg)
- Helene- Stölcker- Ufer (Schoolwalk)
- Hünefeldstrasse (Wupperstrand)
- Unterdörnen (Wupperlabor)
- South-Tynside-Ufer (Wupperaussicht)
- Hartmann-Ufer(Uferspitze)
- Arbeitsamt (Wupperstrand)
- Matagalpa-Ufer (Wupperfenster Martin-Luther-Str)
- Beer-Sheva-Ufer (Wupperpromenade)

Im Teilprojekt „Wegeverbindungen vom Tal auf die Höhen“ sind die Routen von der Kluse über die Georg-Abeler-Treppe zum Elisenturm auf der Hardt sowie die Route von der Friedrich-Ebert-Strasse über die Vogelsauer-Treppe zum Weyerbuschturm auf dem Nützenberg Inhalt des Freiraumprogramms. Hier werden meist kleinteilige Maßnahmen auf bestehenden Treppen und anschließenden Wegen sowie in begleitenden Grünanlagen durchgeführt.

### **4. Kulturachse Barmen**

Zu den Maßnahmen in Rahmen des Regionale-Projektes „Kulturachse Barmen“, welches überwiegender Bestandteil der bereits beschlossenen Sanierungssatzung „Barmer Innenstadt“ ist, zählt auch der Umbau der Immanuelskirche in Wuppertal –Oberbarmen. Die Maßnahme umfasst die Umnutzung und Sanierung des denkmalwerten Kirchengebäudes für musikalische und kulturelle Zwecke. In einer Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, dass sich durch eine sinnvolle Verknüpfung der Bereiche Denkmalschutz und Städtebauförderung mit privater Investition erhebliche Kosteneinsparungen im Vergleich zu früheren Sanierungskonzepten erzielen lassen.

## **§ 5**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bestehende ortsrechtliche Festsetzungen bleiben hiervon unberührt.